



B

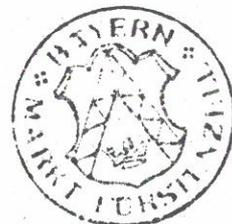
DECKBLATT NR. 5

ZUM BEBAUUNGSPLAN
 PFALSAUERWEG IV
 MARKT FÜRSTENZELL
 LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL 18.07.1989

PLANUNGSBÜRO
 ING. RAIMER GRUBER BFIA
 Berater der Industrie für das Bauwesen
 ENGELSTRASSE 7 1/2 · 8399 FÜRSTENZELL
 TELEFON 08506/450

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND
 ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER
 SITZUNG VOM 31.08.89
 MARKT FÜRSTENZELL, 04.09.89



MARKT FÜRSTENZELL
Heuer
 1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
 DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
 DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL
 AM 04.09.89 BEKANTGEMACHT



MARKT FÜRSTENZELL
Heuer
 1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS-
 AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM
NR..... GEMÄSS § 11
 ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT-
 LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET
 WORDEN.
 FÜRSTENZELL, DEN

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BUNDES-
 BAUGESETZES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN
 § 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES
 JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE
 VON ABWÄGUNGMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GE-
 MEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZU-
 LEGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB).
 AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTEND-
 MACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN
 UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN.....